



## Warnung vor Überschwemmungen für bebaute Gebiete für Stadt und Lkr. Passau

ausgegeben am 01.08.2014 07:30 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

gültig von 01.08.2014 07:00 Uhr  
bis 02.08.2014 07:00 Uhr

Intensive Starkniederschläge im Alpenraum führten zu Ausuferungen und Überflutungen.  
Durch die erhöhten Zuflüsse stiegen auch die Pegel an der Donau und am Inn an.

### Pegel Passau/Donau

Der Hochwasserscheitel am Pegel hat Passau knapp unter Meldestufe 3 erreicht. Ab späten Vormittag wird mit fallenden Pegel gerechnet.

### Pegel Ilzstadt/Donau

Der Hochwasserscheitel am Pegel hat Passau knapp über Meldestufe 3 erreicht. Ab späten Vormittag wird mit fallenden Pegel gerechnet.

### Pegel Passau/Inn

Der Hochwasserscheitel am Pegel hat Passau über Meldestufe 1 erreicht. Der Pegel fällt bereits wieder.

### Pegel Schärding/Inn

Der Hochwasserscheitel am Pegel hat Schärding unter Meldestufe 2 erreicht. Der Pegel fällt bereits wieder.

Mit weiteren Niederschlägen wird vorerst nicht gerechnet.

- Fortsetzung nächste Seite -

#### Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.



Nach den Vorhersagen des DWD lassen die Niederschläge zum Nachmittag nach.

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

